

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/133

öffentlich

Sanitäranlage im B-Plan Nr. 13 "Zierow Strand" Grundsatzbeschluss und Ausschreibung der Planerleistung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Manuela Rusch	<i>Datum</i> 18.11.2022 <i>Verfasser:</i> Rusch, Manuela
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow plant im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen B-Plan Nr. 13 „Zierow Strand“ die Umsetzung der öffentlichen Sanitäranlage am Strand. Der Standort ist gem. planungsrechtlichen Festsetzungen im Sondergebiet SO 8 für Sanitärgebäude festgelegt.

Zur Durchführung der Maßnahme bedarf es der Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Leistungsphasen 1 - 9. Die Verwaltung wird entsprechend des Vergabegesetzes MV eine Ausschreibung durchführen.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Amt Klützer Winkel in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet, entsprechend gilt das für die Deckung der Ausgaben der Honorarleistungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt:

1. Die Umsetzung der öffentlichen Sanitäranlagen am Strand.
2. Die Planungsleistungen werden ausgeschrieben. Ein Ausschreibungsverfahren ist durch die Verwaltung vorzunehmen. Die Bürgermeisterin von Zierow wird zur stufenweisen Vergabe der Planungsleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 9)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt. Die Bürgermeisterin von Zierow wird zur Unterzeichnung des Vertrages an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. 20.000,00 € für Planungsleistung
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine